

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0596-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 30 Ordnungsamt		Aktenzeichen: Datum:	14.11.2016
		Referent:	Haupt Ralf
Marktwesen Bamberger Frühling 2017 und Verlegung des Plärrers			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.11.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Zuletzt fand der Bamberger Frühling (von 2014 bis 2016) zunächst mit Zustimmung der US-Armee, dann durch ein Mietverhältnis mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), auf dem Gelände des ehemaligen „US-Motor-Pools“ an der Zollnerstraße statt.

Die mit hohem personellen und Sachaufwand verbundene Durchführung auf dem provisorischen Festgelände wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Auch die Schausteller fühlten sich auf dem Gelände wohl. Kurz zusammengefasst: es konnte dort ein sehr attraktives Volksfest stattfinden.

1. Nutzung des ehemaligen „Motor-Pool“:

Mit Schreiben vom 14.07.2016 fragte das Ordnungsamt bei der Leitung des Bundespolizeiaus- und –fortbildungszentrums (BPOLAFZ) Bamberg an, ob die Fläche für den Frühjahrsplärrer 2017 erneut genutzt werden könne. Mit Schreiben vom 04.08.2016 (Anlage 1) teilte die Leitung des BPOLAFZ mit, dass der ehemalige „Motor-Pool“ in Zukunft als zentraler Parkplatz des BPOLAFZ Bamberg für die Anwärterinnen und Anwärter, aber auch für das Stamm- und Lehrpersonal benötigt werde und daher bedauerlicher Weise nicht mehr für eine andere Nutzung zur Verfügung stehe.

2. Auswirkungen auf den Bamberger Frühling 2017:

Damit steht fest, dass der ehemalige „US-Motor-Pool“ weder 2017 noch auf absehbare Zeit für eine Nutzung durch den „Bamberger Frühling“ zur Verfügung steht.

Diese Situation wurde mit dem Bayerischen Landesverband für Marktkaufleute und Schausteller e. V. (BLV) besprochen und mögliche alternative Standorte erörtert. Diskutiert wurden dabei Flächen im Bereich „Am Tännig“, der „P+R-Platz Kronacher Straße“ sowie der „Stadionvorplatz“

3. Untersuchung und Bewertung möglicher Alternativstandorte:

Ausgehend von dem Wunsch, möglichst für die Durchführung des Bamberger Frühlings im Frühjahr 2017 kurzfristig eine Ersatzfläche anbieten zu können, aber auch vor dem Hintergrund des Wunsches nach einer dauerhaft tragfähigen Lösung für einen Veranstaltungsplatz wurden Gespräche mit dem BLV sowie mit den städtischen Fachdienststellen, der Feuerwehr sowie der Polizei geführt.

Im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern des BLV am 07.09.2016 wurden als mögliche Ausweichplätze die P + R-Plätze Kronacher Straße und Würzburger Straße angesprochen. Beide Standorte wurden durch Vertreter des BLV vor Ort besichtigt. In der nachfolgenden Stellungnahme des BLV (Anlage 2) wurde der P + R-Platz Kronacher Straße durch den BLV positiv bewertet, weshalb dieser Platz von der Verwaltung intensiv geprüft wurde. Der Ausweichort „Würzburger Straße“ ist auch nach Auffassung der Verbandsvertreter nicht geeignet und wurde daher auch nicht weiter geprüft.

Einen Überblick über die Prüfkriterien und das Prüfungsergebnis bietet Anlage 3. Zu den Flächen im Einzelnen:

3.1 Fläche „Am Tännig“:

Laut Stellungnahme des Baureferates (Anlage 4) wird diese Fläche, zumindest teilweise, für den künftigen Ausbau der Bahnstrecke benötigt. Daraufhin wurde die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zur Nutzung der Restflächen für einen Volksfestbetrieb und gelegentliche Zirkusgastspiele eingeholt. In ihrer Stellungnahme spricht sich die Deutsche Bahn AG gegen die Nutzung der verbleibenden Flächen als Volksfestgelände aus (vgl. Anlage 5).

Als zusätzliche Restriktion lässt sich auf der Fläche der zwingend erforderlich zweite Rettungsweg nicht realisieren.

Im Ergebnis ist daher die Fläche „Am Tännig“ weder für die kurzfristige, noch die dauerhafte Durchführung des Bamberger Frühlings geeignet.

3.2 Fläche „P+R Platz Kronacher Straße“:

a) Lage:

Ein Lageplan liegt als Anlage bei (Anlage 6). Der Platz besteht aus zwei durch eine Straße getrennte Flächen. Die vordere Fläche, angrenzend an die Kronacher Straße, hat folgende Maße: 87 m lang und 54 m breit. Die zweite Fläche, angrenzend an das IGZ Bamberg, ist 125 m lang und 35 m breit. Somit beträgt die Brutto-Gesamtfläche ca. 9.073 m². Die Plätze verfügen über eine Einfahrtsbegrenzung sowie über Parkscheinautomaten. Die Stellplätze auf der P+R-Anlage sind in Schotterrasen ausgebildet. Auf der Seite zur Kronacher Straße ist der Platz zur Straße mit einer Hecke abgegrenzt.

Auf folgende Infrastruktur kann zurückgegriffen werden:

- Auf dem vorderen Platz befindet sich ein Trafohaus in dem sich aktuell 3x50 Ampere Anschlüsse befinden.
- Der P+R-Platz verfügt über keinen Hauswasseranschluss, d.h. aktuell ist keine Wasserversorgung vorhanden.
- Die Entwässerung des Parkplatzes ist ausschließlich auf die Einleitung von Niederschlagwasser ausgerichtet. Die Fahrgassen sind mit einer Asphaltsschicht ausgebildet, welche mittels Oberflächengefälle und einer Muldensteinrinne in den öffentlichen Mischwasserkanal entwässert. Direkt neben der vorderen Fläche befindet sich ein kleiner Bach, der den benachbarten Flurbereinigungsweg von der vorderen P+R-Fläche abgrenzt.

b) Infrastrukturmaßnahmen:

Die P+R-Anlage in der Kronacher Straße ist mit knapp 9.000 m² für ein vielfältiges und attraktives Angebot an Besuchern schlicht zu klein. Gemessen an den bisherigen Angeboten wird insbesondere für Fahrgeschäfte eine Veranstaltungsfläche von ca. 20.000 m² benötigt.

- Verkehrsverbindung Stichstraße:

Diese Verkehrsverbindung muss stets befahrbar bleiben, da sich in angrenzender Nachbarschaft verschiedene Firmen mit eigenen Parkflächen befinden. Zu- und Abfahrt müssen jederzeit möglich sein. Firmeneigene Parkplätze sind ggf. unter Einsatz entsprechender Sicherungsmaßnahmen, stets frei von Besucherparken zu halten.

- Einfahrtsbegrenzung/Parkautomaten/Holzstelen:

An beiden Plätzen befindet sich eine Einfahrtsbegrenzung. Die Stellplatzreihen sind durch Holzkonstruktionen abgetrennt. Ein einfacher Abbau der Holzkonstruktion ist nicht möglich. Ob ein beschädigungsfreier Abbau möglich ist, wird erst bei der tatsächlichen Demontage ersichtlich. Beschädigte Elemente könnten dabei nicht wieder eingebaut, sondern müssten durch neue ersetzt werden.

Nach vorsichtiger Prognose ist aufgrund deren festen Verankerung ohnehin keine vollständige Entfernung der Stelen möglich. Dadurch wird sich die verfügbare Fläche zusätzlich verringern. Die genaue Kostenabschätzung für die Demontage, die Einlagerung, ggf. Entsorgung und den Wiederaufbau dieser Holzkonstruktion, ist jedoch erst in Abhängigkeit von der Wiederverwendbarkeit im Zuge des Abbaus möglich. Der Aufwand hierfür ist relativ groß. Ein reibungsloser Ablauf des P+R-Verkehrs während des Auf- und Abbaus der Holzstelen kann nicht gewährleistet werden. Die Demontage der Parkscheinautomaten und der Einfahrtsbegrenzung an den Parkplatzeingängen würde Kosten in Höhe von 2.500 Euro (netto) verursachen, die von der Stadt Bamberg getragen werden müssten.

- Strom:

Die P+R Anlage Kronacher Straße verfügt über einen Stromanschluss (3x50 Ampere). Ausgehend von den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind mindestens 800 Ampere für einen reibungslosen Ablauf des Bamberger Frühlings erforderlich. Um diese Abnahmemenge bereitstellen zu können, muss der Hausanschluss erweitert werden. Die Bereitstellung wäre über das vorhandene Trafogebäude (Kronacher Straße / Ecke Gründerzentrum) möglich. Die für die Abnahme der Leistung erforderliche Infrastruktur ist hingegen nicht vorhanden und müsste erneut ausgeliehen werden. Die Kosten für die Bereitstellung der Stromanlage auf dem ehem. Motor-Pool-Gelände beliefen sich auf 15.172 Euro (netto). Nach Einschätzung der Stadtwerke ist mit einer vergleichbaren Kostenhöhe zu rechnen. Zudem ist zur Sicherstellung der Stromversorgung des hinteren Platzes ein Kabel mit einer Länge von 86 m zu verlegen. Die Stadtwerke Bamberg können auf Grund des Längsgefälles in den Mittelstreifen, welches der Entwässerung dient, keine Stromanlage einbauen. Zudem soll der P+R-Platz nach dortiger Aussage nicht dauerhaft als Veranstaltungsfläche dienen, sondern lediglich als Parkfläche genutzt werden.

- Wasser:

Die P+R Anlage verfügt selbst über keinen Hauswasseranschluss. Eine Wasserleitung liegt in der Stichstraße Kronacher Straße. Diese Leitung wird allerdings nur von der Feuerwehr Bamberg im Notfall genutzt. Die Herstellung einer entsprechenden Wasserversorgung ist mit erheblichem Kostenaufwand verbunden. Für 10 Hydrantenanschlüsse 1“ inklusive der Standrohre (jeweils 5 pro Parkplatz) ist mit Kosten in Höhe von ca. 29.000 Euro (netto) für Material und Montage zu rechnen. Nachdem das Ordnungsamt zumindest über acht Standrohre verfügt, können hier ca. 4.000 Euro eingespart werden. Für die erforderlichen Erdarbeiten zur Erstellung der Wasserzählerschächte (6 m³) und die Verlegung der Versorgungsanlagen auf dem privaten Grund würden Kosten in Höhe von 33.000 Euro (netto) anfallen. Die Erdarbeiten, das benötigte Material und die Arbeitszeit beruhen derzeit auf einer Schätzung durch die Stadtwerke Bamberg.

Die genauen Kosten können erst nach einer abgestimmten Planung und den zu berücksichtigenden Standorten der Wasserentnahmestellen erfolgen. Für die Herstellung der Wasserversorgung ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem Aufwand in Höhe von ca. 58.000 Euro netto zu rechnen.

- Entwässerung:

Die Entwässerung des Parkplatzes ist ausschließlich auf die Einleitung von Niederschlagwasser ausgerichtet, nicht jedoch für häusliche oder gewerbliche Abwässer, wie sie beim Betrieb des Volksfestes zwangsläufig anfallen. Die Fahrgassen sind mit einer Asphaltdecke ausgebildet, welche mittels Oberflächengefälle und einer Muldensteinrinne in den öffentlichen Mischwasserkanal entwässert. Die Stellplätze sind in einer Schottertragschichtbauweise ausgebildet, welche mit einem Längsgefälle in den Mittelstreifen oder die begrünten Randgebiete kippen. Bei einem Überbau der Entwässerungsflächen/-gräben ist mit einem Rückstau auf die angrenzenden Gärtnerflächen zu rechnen. Somit müssen die Flächen/-gräben frei bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Eine Entwässerung für die Einleitung von Schmutzwasser ist bei beiden Parkplätzen nicht vorhanden.

Ein entsprechendes Kanalsystem liegt nur in der Kronacher Straße bzw. der Stichstraße, kann jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Verkehrsverbindungen befahrbar bleiben müssen nicht ohne weiteres genutzt werden. Die Stadtwerke selbst müssen hinsichtlich der Versickerung des Regenwassers auf dem

Grundstück und der Einleitungsmenge Auflagen erfüllen. Soweit erforderlich wären hier weitere Prüfungen zu den Anschlussmöglichkeiten durch den Entsorgungs- und Baubetrieb erforderlich.

- Abstellfläche Schausteller:

Die Stellplätze auf der P+R-Anlage sind in Schotterrasen ausgebildet und zur Nutzung durch PKWs vorgesehen. Die Nutzung der Flächen zum Abstellen der Schausteller-LKW's ist nicht möglich, da die Bodenkonstruktion für derartige Lasten nicht ausgerichtet ist. Eine Abstellmöglichkeit für die Schaustellerfahrzeuge existiert im näheren Umfeld nicht. Auch für die Wohnwägen und Fahrzeuge der Schausteller gibt es in der Nähe keine Fläche.

- Parkfläche Besucher:

Parkplätze für die Besucher des Bamberger Frühlings in unmittelbarer Nähe gibt es ebenfalls nicht, wenn beide P+R-Plätze genutzt werden. Der Platz verfügt über eine ÖPNV-Anbindung. Die Taktung beträgt 15 Minuten. Den Besuchern kann die Linie leider nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Taktung endet Montag bis Freitag jeweils mit der letzten Abfahrt am ZOB um 20:20 Uhr. Am Samstag fährt die Linie das letzte Mal um 17:55 Uhr ab, am Sonntag fährt der Bus gar nicht. Eine Verlängerung wäre nach Rücksprache mit den Stadtwerken Bamberg möglich, was jedoch wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Auch wenn der Platz über eine Anbindung des ÖPNV verfügt, ist jedoch nicht auszuschließen, dass zum einen Parkflächen der im Umfeld ansässigen Firmen widerrechtlich genutzt werden oder schlichtweg im öffentlichen Raum falsch geparkt wird.

Eine Lösung wäre – wie es der BLV in seinem Schreiben vom 23.09.2016 vorschlägt – nur eine der beiden P+R Flächen zu nutzen. Dies schränkt aber die Veranstaltungsgröße nochmals massiv ein und führt zu einem nicht unerheblichen Attraktivitätsverlust. Der Bamberger Frühling würde in seiner Dimension einer Stadtteilkirchweih gleich kommen. Zudem müsste bei einer geteilten Nutzung des hinteren Platzes als Parkfläche für die Besucher und zeitgleich als Abstellplatz für die Wohnwägen der Besucher sichergestellt werden, dass keine Unbefugten in den Bereich der Wohnwägen und PKWs der Besucher kämen. Dieser Bereich müsste folglich abgesperrt oder mittels Sicherheitsdienst abgesichert werden. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen.

- Immissionsschutz:

Bei Betrieb des Bamberger Frühlings steht eine Lärmbelästigung der Firmen zu besorgen. Mit Beginn einer konkreten Planung wäre für dieses Veranstaltungsgelände eine schalltechnische Betrachtung vorzunehmen (vgl. Stellungnahme des Umweltamtes vom 11.10.2016, Anlage 7).

- Auswirkungen Stadtwerke:

Die komplette P+R Anlage wird derzeit von ca. 65 Kurzparkplätzen und ca. 150 Dauerparkplätzen genutzt. Insgesamt verfügt der Platz über 392 Parkplätze. Bei den Dauerparkplätzen wird zwischen Monats- und Jahresabos unterschieden, wobei die Mehrzahl Jahresabo-Besitzer sind. Ein Wegfall der Stellplatzmöglichkeiten hätte für die STVP einen deutlichen Einnahmeverlust in der Sparte Parken sowie im Bereich ÖPNV, mit Blick auf die P+R-Linie, zur Folge.

In unmittelbarer Nähe gibt es zudem keine Ausweichstellplätze für diese Kunden, daher wäre mit einer Verlagerung des P+R-Verkehrs in den Innenstadtbereich zu rechnen. Dies würde zwangsläufig den verkehrspolitischen Willen zur Vermeidung des innerstädtischen Individualverkehrs konterkarieren.

Die P+R Anlage Kronacher Straße wurde nach Mitteilung der Stadtwerke von der Regierung von Oberfranken gem. BayGVFG und FAG gefördert. Bei einer Zweckentfremdung der Anlage ist mit Rückforderungen bei den gewährten Fördermitteln zu rechnen.

- Zweiter Rettungsweg:

Der Hauptzufahrtsweg zur P+R-Anlage ist der 1. Rettungsweg, da das Gelände lediglich durch die vorhandene Zufahrt aus der Stichstraße erreichbar ist. Für alle Veranstaltungsgelände ist es aber notwendig, einen zweiten Rettungsweg insbesondere für die Zufahrt von Feuerwehrfahrzeugen vorzuhalten. Ein zweiter Rettungsweg soll generell in entgegengesetzter Richtung verlaufen wie der erste Rettungsweg, auch um eine Kollision des Fluchtwegs der Betroffenen mit der Zufahrt von Hilfskräften zu vermeiden. Die Zufahrt muss der Größe und dem Gewicht der Einsatzfahrzeuge insbesondere der Feuerwehr Rechnung tragen.

Die Benutzung des angrenzenden Flurbereinigungsweges ist nicht als Rettungsweg möglich, da dieser nur eine Breite von 3 m (Mindestbreite für Feuerwehrfahrzeuge: 3,5 m) hat und zudem ein kleiner Bach direkt zwischen Flurbereinigungsweg und P+R-Fläche Kronacher Straße liegt. Dieser Bach darf jedoch nach Rücksprache mit den Stadtwerken Bamberg nicht überbaut werden, da sonst die Gefahr besteht, dass das aufgestaute Wasser in die Gärtnerflächen gedrückt wird. Auch eine Erweiterung des Flurbereinigungsweges ist nicht möglich, da direkt daneben Gärtnerfläche angrenzt.

Für den vorderen Teil des Geländes könnte nach Rücksprache mit der Feuerwehr Bamberg der Treppenberg von der Kronacher Straße zum P+R Platz als möglicher 2. Rettungsweg genutzt werden, auch wenn keine Befahrung möglich ist. Für den hinteren Teil des Geländes ist kein zweiter Rettungsweg gegeben. Der Zufahrt ist hier nur über die Stichstraße von der Kronacher Straße kommend möglich. Ein Abstellen von Wohnwägen im hinteren Bereich ohne ausreichende Rettungswege ist somit mehr als fragwürdig.

Aus Sicht der Sicherheitsbehörde stellt sich die Rettungswegesituation als ungenügend dar.

Die vorhandenen Hydranten zur Brandbekämpfung in der Kronacher Straße sind ausreichend.

- Planentwurf BLV:

Ausgehend vom Vorschlag des BLV zur Belegung des vorderen Platzes (vgl. Anlage 2) ist anzumerken, dass die angenommene Frontmeterzahl von ca. 400 Meter nicht mit den Flächenmaßen des Ordnungsamtes übereinstimmt und zudem deutliche Überbauungen festzustellen sind: Angrenzend an die Kronacher Straße befindet sich eine Hecke, welche nicht überbaut werden kann. Ebenso befinden sich die zwei rund eingezeichneten Fahrgeschäfte sowie das rechteckige Fahrgeschäft, die in Richtung Flurbereinigungsweg gestellt wurden, deutlich außerhalb der Fläche. Diese überbauen den angrenzenden Bach, der nach Rücksprache mit den Stadtwerken Bamberg nicht überbaut werden darf, da sonst ein Wasserrückstau in den angrenzenden Gärtnerflächen möglich ist. Zudem überbauen zwei größere, eingezeichnete Fahrgeschäfte die Entwässerung des Parkplatzes, was zu einem Rückstau auf den angrenzenden Gärtnerflächen führen kann.

Die Umsetzung und Einplanung eines Bierdorfes ist möglich, nimmt jedoch wieder Standfläche für Fahrgeschäfte und Buden in Anspruch.

Auch wenn es sich bei der vorgelegten Planung nur um einen Entwurf handelt, scheint zumindest die angenommene Größendimension des Bamberger Frühlings fraglich.

In unmittelbarer Nähe zum Festgelände stehen keine angrenzenden Flächen der Stadt Bamberg zum Abschluss des Höhenfeuerwerks zur Verfügung. In Frage kommende Flächen stehen allesamt im Privateigentum. Bevor in die Prüfung für die Durchführung eines Feuerwerks eingestiegen wird, sollte zunächst eine Entscheidung hinsichtlich des Festplatzes getroffen werden.

- Mietzahlungen:

Die bisherigen Mietzahlungen an die BImA in Höhe von zuletzt 15.700 Euro würden entfallen. Auch wenn die Höhe derzeit von den Stadtwerken nicht beziffert werden kann, ist bei einer Überlassung der Fläche für den Bamberger Frühling mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen zu rechnen.

a) Bewertung:

Auf Grund der geringen Größe des Platzes wird die Attraktivität und Vielfalt des Bamberger Frühlings sehr leiden, da nur wenigen Beschickern ein Platz zugesprochen werden könnte. Der zu betreibende Aufwand – insbesondere in finanzieller Hinsicht – ist immens und das vor dem Hintergrund, dass das Bamberger Volksfest dann lediglich der Größe einer Stadtteilkirchweih entspricht. Die Rettungswegsituation ist als sicherheitsrechtlich ungenügend einzustufen.

Der Platz wird daher aus Sicht der Verwaltung sowohl für die kurzfristige Nutzung im Frühjahr 2017, als auch für eine dauerhafte Veranstaltungsnutzung als nicht geeignet bewertet.

3.3 Fläche „Stadionvorplatz“:

a) **Lage:**

- Die Fläche Stadionvorplatz/Parkfläche besteht aus zwei Flächen, die mit einem Zaun voneinander getrennt sind. Die obere trapezförmige Fläche grenzt an die Pödeldorfer Straße und ist 85 m lang sowie 16 m bzw. 24 m breit. Die untere Fläche grenzt an die Spielwiese des Stadionplatzes und ist 83 m lang und 26 m breit. Somit beträgt die Gesamtfläche in etwa 3.858 m². Ein Übersichtsplan liegt als Anlage 8 bei.
- Im direkten Umfeld befinden sich das Fuchsparkstadion sowie der Stadionsportplatz, die Gaststätte nebst Hotel „Volkspark“, das Stadionbad, das Bambados sowie die AEO.
- Auf dem Parkplatz sind zwei Stromanschlüsse mit Zuleitungen 3x185/195, die maximal mit 355 Ampere abgesichert sind, vorhanden.
- Ein Wasseranschluss mittels eines Unterflurhydranten ist auf Höhe der öffentlichen Toilettenanlage vorhanden.
- Die städtische Entwässerung besteht hier aus Mischwasserkanälen, so dass eine Ableitung von Regen- und auch Schmutzwasser möglich ist.
- Die Löschwasserversorgung ist nach Auskunft der Feuerwehr Bamberg durch Entnahmestellen in der Pödeldorfer Straße gesichert.

b) **Infrastruktur:**

- **Abstellfläche Schausteller:**

Es gibt keine Stellflächen für die LKW und Wohnwägen der Beschicker. Die Stadtwerke teilten mit, dass zwar grundsätzlich am Hallenbad 400 gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung stünden, davon auch 14 für Wohnmobile im Bereich der Schotterrasenfläche. Diese 14 Stellplätze dienen jedoch als Überlauf für den Reisemobilstellplatz Heinrichsdamm, welcher im Mai der vergangenen Jahre täglich voll ausgelastet war, so dass immer mehr Wohnmobile auf den Parkplatz am Bambados ausgewichen waren. Zudem fällt der Bamberger Frühling vom Zeitraum in den Auftakt der Freibadesaison. Bei warmen Temperaturen sei mit einer erhöhten Nachfrage im Stadionbad und damit einem hohen Bedarf an PKW-Stellplätzen zu rechnen, weshalb die Bereitstellung weiterer Stellplätze für die Wohnmobile der Schausteller unter Berücksichtigung des Bäderbetriebes nicht möglich sei. Man biete 20 PKW-Stellplätze für den Zeitraum 12.05.-25.05.2017 zu einem Preis von 30 Euro netto je PKW an.

- **Parkfläche Besucher:**

Für die Besucher des Volksfestes besteht unter den o.g. Umständen keinerlei Parkraum, so dass mit massenhaft widerrechtlichem Parken gerechnet werden muss.

- **Strom:**

Die maximal verfügbare Gesamtstrommenge beträgt ca. 700 Ampere und liegt etwas unter der Abnahmemenge, die die Erfahrungen der vergangenen Jahre für den Motorpool gezeigt haben.

Nach Auskunft der Stadtwerke sollen die beiden vorhandenen, aber veralteten Baumeisterschränke mangels Zulässigkeit nicht mehr verwendet werden, sondern durch neue ersetzt werden. Die Kosten hierfür konnten nach aktuellem Stand noch nicht beziffert werden, da die Anzahl an Wandlermessungen und an Direktmessungen je Festplatzverteiler nicht bekannt sind.

Zumindest für eine dauerhafte Nutzung müsste die Stromanlage ertüchtigt werden. Hierfür entstünden voraussichtlich Projektkosten in Höhe von ca. 515.000 Euro. Die Umspannstelle am Stadion wäre zu verstärken, der Einbau von zwei Umspannern mit größerer Leistung erforderlich und der Einbau einer Niederspannungshauptverteilung vorzunehmen. Dies verursacht Kosten von ca. 100.000 Euro. Die Kosten für eine 1kV-Verkabelung betragen ca. 415.000 Euro. Eine 20 kV Einschleifung ist vorhanden.

Ohne eine Ertüchtigung schlägt sich die maximal vorhandene Stromleistung auch in der Auswahl der Beschicker nieder (Prinzip: mehr Losbuden, weniger Fahrgeschäfte).

- Wasser:

Es ist ein Wasserhydrant vorhanden, an dem auch die Möglichkeit besteht, Standrohre anzuschließen. Eine Verlegung von unterirdischen Leitungen bzw. die Erstellung weiterer Hydranten werden von den Stadtwerken als zu teuer und nicht zielführend angesehen, da der Stadionvorplatz nicht als Festgelände ausgelegt ist. Für den zweiwöchigen Festbetrieb müsste die Wasserversorgung oberirdisch mit lebensmitteltauglichen Schläuchen installiert werden. Die Wassermenge des vorhandenen Hydranten schlägt sich ggf. auf die Auswahl der Beschicker nieder.

- Sonstige Auswirkungen:

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Hotel- und Gastronomiebetrieb, für den das Volksfest an dieser Stelle beträchtliche Umsatzeinbußen bedeutet. Auf die beiliegende Stellungnahme der Wirtschaftsförderung (Anlage 9) sei verwiesen.

Der Platz hat in der Vergangenheit immer wieder als Ausweichort für Veranstaltungen gedient, zuletzt für das „Protestcamp“ im August. Die Belastung für die Anwohner und den Hotelbetrieb direkt am Parkplatz ist daher bisher schon erheblich und sollte nicht weiter verstärkt werden. Auf die Stellungnahme des Umweltamtes vom 11.10.2016 (Anlage 7) wird hingewiesen. Sollte der Platz ernsthaft in Erwägung gezogen werden, wäre ein schalltechnisches Gutachten zu beantragen, das Aufschluss über den überhaupt noch vorhandenen immissionsschutzrechtlichen Nutzungsspielraum gibt.

Auf dem Sportplatz des Stadionplatzes, sowie im Fuchs Park Stadion finden regelmäßig Schulsportunterricht und Training von Sportvereine statt. Ein reibungsloser Ablauf wäre zu gewährleisten. Nach aktuellem Stand findet montags, mittwochs, donnerstags und freitags Trainingsbetrieb statt.

Im Fuchs Park Stadion trainiert regelmäßig eine Leichtathletik Mannschaft, die in ihrem Nutzungsvertrag Parkplätze zur Verfügung gestellt bekommen hat. Ein Ausfall würde nach Angaben des Fachamtes, 80,60 Euro pro Tag kosten. Für die komplette Zeit des Bamberger Frühlings somit 1.209 Euro (ca. 15 Tage incl. Auf- und Abbau).

Bei parallel stattfindenden sog. Risiko-Spielen des FCE oder der DJK Don Bosco Bamberg käme es zu Kollisionen mit dem Sicherheitskonzept. Zudem würden die VIP-Parkplätze wegfallen. Des Weiteren müssen die Rettungsflächen komplett freigehalten werden. Sollte dort zeitgleich ein Volksfest stattfinden, kann dies nicht ohne Vorkehrungen vorgenommen werden bzw. es stellt sich die Frage, ob es dann überhaupt möglich ist, den Rettungsweg zu gewährleisten. Derzeit sind zwei Fußballspiele am 13. Mai 2017 geplant. Das erste findet mittags (Spiel der FC Eintracht A-Junioren) statt, das zweite Spiel wird um 16:00 Uhr durch den 1. FC Eintracht gegen den FC Fuchsstadt ausgetragen. Beide Veranstaltungen sind nicht als Risikospiele einzustufen, tangieren aber die Örtlichkeit. Am 26. Mai 2017 finden ganztägig die Bundesjugendspiele statt. Risikospiele können auch mittelfristig noch angesetzt werden.

- Sicherheitsrecht:

Gegen einen Festplatz am Stadion gibt es grundsätzliche Sicherheitsbedenken der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt. Auf die beiliegende Stellungnahme (Anlage 10) darf verwiesen werden. Die Sicherheitsbehörde der Stadt Bamberg schließt sich der Stellungnahme vollumfänglich an. Auch die Feuerwehr Bamberg lehnt bezüglich der aufgeworfenen Sicherheitsmängel den Stadionplatz als Festplatzgelände ab. Insbesondere weist Herr SBI Pfänder darauf hin, dass die Zufahrt zum Stadion ebenso frei gehalten werden muss wie auch auf der gegenüberliegenden Seite die Feuerwehrezufahrt zur Chlorstation des Stadionbades.

Sodann ist auch die Anleiterstelle für den Hotelbetrieb Volkspark stets freizuhalten.

Dies gilt sowohl für die Dauer des Festbetriebs, als auch für die Zeit des Auf- und Abbaus. Eine Entscheidung für den Festplatz an der Pödeldorfer Straße mit dem zu erwartenden zusätzlichen Einsatzaufkommen wäre den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur der Polizei, sondern allen BOS-Kräften, in der aktuellen Situation kaum vermittelbar. In einer Besprechung am 20.10.2016 bat Herr POR Linsner nochmals eindringlich darum, dass der Stadionvorplatz nicht bespielt werden solle.

c) **Bewertung:**

Die verfügbare Fläche am Stadion beträgt nur rund 3.850 m² und ist bei Weitem zu klein, um ein attraktives Volksfest auszurichten. Auch hier besteht der Charakter einer Stadtteilkirchweih Teile des geplanten Festplatzgeländes sind zudem von der Oberflächenbeschaffenheit nicht ausreichend befestigt, teilweise abschüssig und von dem vorhandenen Baumbestand nicht vollständig als Zweckfläche belegbar.

Park- und Abstellplätze stehen nicht zur Verfügung. Belange des Sports sind tangiert, die Anwohner und der Gastronom stark belastet. Wesentlich ist aus Sicht der Verwaltung zudem, dass im konkreten Fall sehr erhebliche Sicherheitsbedenken durch die PI Bamberg-Stadt vorgetragen wurden.

Im Ergebnis kann daher weder ein temporäres noch ein dauerhaftes Veranstaltungsgelände „Volks-parkstadion“ empfohlen werden.

3.4 **Jahnwiese**

Da auch die Jahnwiese immer wieder als Ausweichfläche für Veranstaltungen jedweder Art ins Gespräch gebracht wird, hat die Verwaltung auch für sie eine Eignungsprüfung durchgeführt.

a) **Lage:**

Die Jahnwiese liegt reizvoll auf einer Halbinsel zwischen zwei Wasserarmen und grenzt unmittelbar an das FFH-Schutzgebiet Bamberger Hain an. Sie besteht aus Rasenflächen, mit bereits vorhandener Infrastruktur (z.B. Bolzplatz, Liegewiese, Beach-Volleyballplatz, Spielplatz und Skateranlage) sowie Gehölzen und Bäumen. Die ca. 9.000 m² verbleibende Fläche, an sich schon recht wenig Platz für ein Volksfest, können daher nur eingeschränkt belegt werden. Die Jahnwiese ist ein äußerst beliebter Aufenthaltsort für viele Bamberger und steht in begrenztem Rahmen auch bisher schon für kleine bis mittlere Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Jahnwiese ist, wie der Name schon sagt, nicht befestigt. Dies macht ihren Charme aus und ist kein Problem, soweit adäquate Veranstaltungen dort stattfinden. Wie der Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes (Anlage 11) jedoch zu entnehmen ist, wäre sie der Belastung durch das Gewicht der Buden und Fahrgeschäfte nicht gewachsen und müsste befestigt werden.

b) **Infrastruktur**

- **Abstellfläche Schaustellerfahrzeuge:**

Es gibt keine geeigneten Flächen, um die Wohnwägen und Zugfahrzeuge der Schausteller unterzubringen. Die öffentlichen Parkplätze beim Vereinsheim des TSG sind dazu nicht ausreichend und sollen zudem für Besucher des Volksfestes und des Hains zu Verfügung stehen.

- **Parkflächen Besucher:**

Zur Verfügung stehen max. 90 Parkplätze. Diese sollen aber den Bedarf für die Besucher des Hain und der Sportstätten des TSG abdecken. Kommen hier noch die Besucher des Volksfestes dazu, sind die Stellplätze bei weitem nicht ausreichend. Weitere Park-Möglichkeiten z.B. an der Galgenfuhr, gibt es nicht.

Über den Gehweg entlang des Kanals ist die Jahnwiese zwar mit dem P+R-Platz Heinrichsdamm verbunden und damit mittelbar an den ÖPNV angebunden, jedoch ist dieser Weg nach Einbruch der Dunkelheit nicht beleuchtet. Das daraus sich ergebende Sicherheitsrisiko hat bereits in der Vergangenheit Veranstalter vor Probleme gestellt.

- **Strom:**

Vorhanden sind Anschlüsse mit einer Leistung von 100 Ampere. Dies ist bei weitem nicht ausreichend für den Bedarf attraktiver Fahrgeschäfte. Hier müsste investiert werden, um die Leistung entsprechend auszuweiten.

- **Wasser:**

Vorhanden ist ein Hydrant. Die alleinige Versorgung eines Volksfestes, das einschließlich Auf- und Abbau über etwa vier Wochen mit Trinkwasser versorgt werden muss, ist nicht ausreichend sichergestellt. Auch hier bestünde Investitionsbedarf, mindestens für die Verlegung lebensmittelsicherer, oberirdischer Schläuche.

- **Abwasser:**

Auch die Abwasserversorgung ist für eine Veranstaltung dieser Art und Dauer ungeeignet und müsste entsprechend ertüchtigt werden.

- Sonstige Auswirkungen:

Bisher finden auf der Jahnwiese ca. 10 kleinere bis mittlere Veranstaltungen statt. Diese sind eng mit den Sicherheits- und Umweltbehörden abgestimmt. Dennoch gibt es bereits jetzt Beschwerden von den Bewohnern Bugs und aus dem Wohnbereich jenseits des linken Regnitzarms. Insofern ist eine 17-tägige Veranstaltung mit Musik, Soundeffekten und den berühmten, von einem zünftigen Volksfest nicht wegzudenkenden Durchsagen der Fahrgeschäft-Betreiber den Anwohnern nicht vermittelbar.

Auch naturschutzfachlich ist es notwendig, dass nicht zu viele Veranstaltungen mit Lärm und Lichteffekten im Umfeld des Schutzgebiets Hain stattfinden, da die dort lebenden, sensiblen Arten (z.B. Fledermäuse) von dem Festbetrieb nicht unbeeinträchtigt bleiben. Das Umweltamt nimmt dazu Stellung wie folgt:

„Die Jahnwiese wird vom Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde und Naturschutzbeirat) für Veranstaltungen kleiner und mittlerer Dimensionen mit geringen und ggf. zeitlich stark beschränkten Lärm- und Lichtemissionen für geeignet gehalten, nicht aber für Großveranstaltungen mit dauerhaften, mehr als einwöchigen Emissionen dieser Art. Für FFH-Gebiete (Natura 2000) wie den Hain besteht anders als bei sonstigen Schutzgebieten ein Umgebungsschutz. Bei Einwirkungen von außen, die die Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigen können (die Möglichkeit reicht aus), ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

In der Vergangenheit gelang es mit politischer Unterstützung und Beschlussfassung des Naturschutzbeirates, alle für den Hain konzipierten Veranstaltungen, die eine elektronische Verstärkung erforderlich machen, auf die Jahnwiese zu verlagern. Diese spielt also als Ausweichplatz eine große Rolle. Diese Funktion sollte auch weiterhin gewährleistet sein, um Veranstaltungen, die im Hain aus Naturschutz- und Naherholungsgründen nicht möglich sind, durchführen zu können.

Der Naturschutz schließt sich daher der Einschätzung des Gartenamtes, dass die Jahnwiese als Plärrerplatz nicht geeignet ist, uneingeschränkt an.“

- Sicherheitsrecht:

Wegen der Halbinsellage können auch keine großen Veranstaltungen abgehalten werden, da die die Flucht- und Rettungswege hierfür nicht ausreichend dimensioniert wären.

c) Bewertung:

Die nutzbare Fläche der Jahnwiese ist nicht ausreichend für ein Volksfest, wie es der Plärrer in der Vergangenheit war. Für eine Veranstaltung von 17 Tagen mit einem hoffentlich hohen Besucheraufkommen sind jedoch gleichzeitig die vorhandenen Flucht- und Rettungswege nicht ausreichend dimensioniert, so dass für die gesamte Veranstaltungsdauer Wasserrettungsmaßnahmen vorgehalten werden müssten. In die Infrastruktur müssten erhebliche Investitionen getätigt werden, um sie zweckmäßig auszurichten. Schließlich ist eine Befestigung der Jahnwiese ein Ausschlusskriterium. Ihr Charme und ihr Charakter als Naherholungsgebiet wären damit ein für alle Mal verloren; Veranstaltungen, die gut ins Grüne passen, wären dann nicht mehr möglich.

3.5 Maximiliansplatz:

Geprüft wurde auch, dem BLV anzubieten, die Fläche auf dem Maxplatz, die nicht von der Frühjahrmesse belegt wird, für ein kleines Volksfest zu nutzen. Dies wäre zwar nur eine räumlich sehr überschaubare Lösung, jedoch könnte so zum einen ein vollständiger „Totalausfall“ für 2017 mangels geeigneter größerer Flächen vermieden und zumindest den heimischen Schaustellerbetrieben eine Perspektive eröffnet werden. Diese kleine Lösung trüge auch der Aussage des BLV Rechnung, eine – auch einmalige – Absage sei „der Tod des Plärrers“.

Die Verwaltung hegt hier von Hause aus schwere Vorbehalte. Die verbleibende Fläche ist zwar geeignet und mit Infrastruktur ausgestattet, die mit vertretbarem Kostenaufwand ertüchtigt werden könnte, jedoch kann den Bewohnern der Innenstadt unmöglich noch mehr Veranstaltungslärm zugemutet werden. Die Stadt Bamberg als Veranstalterin des Volksfestes steht hier in der Verantwortung und kann nicht auch noch zusätzlich die Wohnlage Innenstadt mit weiteren Veranstaltungen belasten. Die zu belegende Fläche ist überdies viel zu klein, so dass zwar eine finan-

zielle Unterstützung lokaler Beschicker möglich wäre, nicht jedoch ein Volksfest für die ganze Stadt, wie es die Marktsatzung und die Tradition vorsieht.

Vom BLV wurde am 24.10.2016 dennoch eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag erbeten, die bis zum Zeitpunkt der Drucklegung jedoch nicht einging. Während des Gesprächs vertrat der Vorsitzende allerdings die Ansicht, das sei zwar grundsätzlich im kleinsten Maßstab möglich, ein Versuch vor etlichen Jahren habe aber gezeigt, dass die Zusammenlegung von Frühjahrsmarkt und Kleinst-Plärrer ohnehin nicht funktioniere. Bereits die unterschiedlichen Öffnungszeiten seien ein Problem, so dass seinerzeit die Schausteller nicht auf ihre Kosten gekommen wären. Stattdessen bat der BLV mit Schreiben vom 25.10.2016 nochmals darum, die Flächen „P+R-Platz Kronacher Straße“ und „Stadion-Vorplatz“ wohlwollend zu prüfen.

4. Ergebnis und weiteres Vorgehen:

4.1 Bamberger Frühling 2017:

Eine geeignete Fläche zur Durchführung des Bamberger Frühlings 2017, vergleichbar der Veranstaltung auf dem ehem. US-Motor-Pool, steht nicht zur Verfügung. Die Durchführung einer räumlich sehr stark verkleinerten Veranstaltung, beispielsweise auf dem Maxplatz, wäre zwar grundsätzlich möglich, aufgrund der konkreten Rahmenbedingungen aber nicht zu empfehlen. Mangels zeitnaher Verfügbarkeit geeigneter Flächen muss daher der Bamberger Frühling 2017 ersatzlos entfallen.

4.2 Weiteres Vorgehen:

Mittelfristig sollte wieder eine Fläche für Veranstaltungen wie dem Bamberger Frühling oder größeren Zirkusveranstaltungen in Bamberg angeboten werden können.

Ziel ist es, eine dauerhaft nutzbare, zukunftsfähige Fläche zu finden, da ein erneutes „Vertreiben“ des Festgebiets von einem angestammten, mit einem hohen Aufwand für den Zweck erüchtigten Gelände, eine erhebliche Belastung für das traditionsreiche Bamberger Volksfest bedeuten würde.

Unter Federführung des Ordnungsamtes soll daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, in welche, neben dem BLV, insbesondere alle relevanten städtischen Dienststellen eingebunden werden sollen. Ziel ist es, möglichst zeitnah eine ausreichend große Fläche zu ermitteln, die mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand soweit ausgestattet werden kann, dass sie künftig für den Betrieb der Bamberger Volksfeste sowie auch für Zirkusgastspiele geeignet ist. Nach den bisherigen Erkenntnissen stehen geeignete städtische Flächen nicht zur Verfügung. Vielmehr muss ein Grunderwerb von privaten Dritten in Betracht gezogen werden, da eine Arbeitsgruppe sonst keinen Sinn ergibt. Dies bedeutet, dass mögliche Standorte in enger Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement und dem Kämmereiamt auf ihre finanzielle Realisierbarkeit hin zu untersuchen sein werden.

Der Stadtrat wird frühestmöglich über das Ergebnis dieser Arbeitsgruppentätigkeit informiert werden. Dabei sollen mögliche Standorte auch mit einer entsprechenden Kostenschätzung versehen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, mit dem Auftrag, Vorschläge für einen dauerhaften Standort für ein Veranstaltungsgelände auszuar-

beiten. Dabei sind auch nicht im Eigentum der Stadt Bamberg stehende Flächen in die Prüfung mit einzubeziehen. Dem Stadtrat ist schnellstmöglich wieder zu berichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben des BPOLAFZ Bamberg vom 04.07.2016

Anlage 2: Stellungnahme des BLV, BzSt. Bamberg, vom 23.09.2016

Anlage 3: Matrix „Untersuchungsergebnis städtischer Flächen“

Anlage 4: Stellungnahme des EBB vom 10.06.2016

Anlage 5: Schreiben der DB AG vom 17.08.2016

Anlage 6: Übersichtsplan P+R-Platz Kronacher Straße

Anlage 7: Stellungnahme des Umweltamtes vom 11.10.2016

Anlage 8: Übersichtsplan Stadionvorplatz

Anlage 9: Stellungnahme der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg vom 30.09.2016

Anlage 10: Stellungnahme der PI Bamberg-Stadt vom 19.09.2016

Anlage 11: Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes vom 03.11.2016

Verteiler:

Referat 5
Amt 30



POSTANSCHRIFT Bundespolizei aus- und -fortbildungszentrum, Zollnerstraße 190, 96052 Bamberg

Stadt Bamberg
Ordnungsamt
Maximilianstraße 3
96047 Bamberg

HAUSANSCHRIFT Zollnerstraße 190
96052 Bamberg

TEL +49 (0)951 29609 – 1101

FAX +49 (0)951 29609 – 1111

BEARBEITET VON Sandra Gass

DURCHWAHL

E-MAIL sandra.gass @polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Bamberg, 04.08.2016

AZ 21_01_01 0002

BETREFF **Durchführung des "Bamberger Frühlings" auf dem Gelände der Bundespolizei**
HIER Ihr Schreiben vom 14. Juli 2016, AZ: A 30 Fb/Bö
BEZUG
ANLAGE

Sehr geehrte Frau Feldbauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juli 2016.

Die Bundespolizei hat gerne bei der Durchführung des "Plärrers" durch die Bereitstellung des Festgeländes geholfen.


Für die Durchführung des Bamberger Frühlings im kommenden Jahr kann ich Ihnen leider keine Zusage für die Nutzung des Geländes geben. Die Fläche dient ab dem 01. September 2016 als zentraler Parkplatz des BPOLAFZ Bamberg und wird durch unsere Anwarter, aber auch das Stamm- und Lehrpersonal (zum Abstellen der privaten Kraftfahrzeuge) genutzt.

Ich bedauere, Ihnen keine positive Nachricht geben zu können und hoffe, Sie finden eine Alternative.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Lehmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Zollnerstraße 190, 96052 Bamberg
BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

VERKEHRSANBINDUNG  Bahnhof Bamberg
 Linie 901/935 HP: Hauptmoosstraße Süd

Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V.

Sitz München Bezirksstelle Bamberg

ANGESCHLOSSEN DEM BUNDESVERBAND DEUTSCHER SCHAUSTELLER UND MARKTKAUFLEUTE E.V. · BSM · SITZ BONN
MITGLIED IM EUROPAVERBAND DER SELBSTSTÄNDIGEN – BUNDESVERBAND DEUTSCHLAND E.V. · BVD · SITZ BEXBACH



BLV – Bamberg, Georg Fischer, Untere Str. 46, 96173 Oberhaid

Stadt Bamberg
Amtsleiterin Christine Feldbauer
Rathaus Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg



Bamberg, 23.09.2016

Stellungnahme „Bamberger Frühling“ auf P&R Platz Kronacher Straße

Sehr geehrte Frau Feldbauer,

hier nun die gewünschte Stellungnahme zum Thema „Bamberger Frühling 2017“ auf dem P&R Platz in der Kronacher Straße.

Wie ich ihnen bereits in der email vom 10.09.2016 mitgeteilt habe ist der Standort P&R Platz Kronacher Straße durchaus geeignet das Frühjahrsvolksfest in Bamberg abzuhalten.

Zunächst wäre wichtig dass der vordere Parkplatz als Festplatz und der hintere rechte Parkplatz als öffentlicher Besucherparkplatz zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ als Stellplatz für die Wohnfahrzeuge genutzt werden könnte.

Hierdurch würden während der Veranstaltung durch den weiteren P&R Verkehr am rechten Platz, fast keine Gebührenauffälle für die Stadtwerke Bamberg, entstehen.

Als laufende Frontmeter wären ca. 400 Meter zu belegen, dies entspricht ungefähr der letzten Belegung des Bamberger Frühlings in diesem Jahr.

Notausgänge könnten zwei bereitgestellt werden. Das Sicherheitskonzept vom Motorpool 2016 wäre hier ebenfalls anwendbar.

Die Stromversorgung könnte die Trafostation am südlichen Ende des Parkplatzes übernehmen, hierbei wäre lediglich eine 100er Kernbohrung erforderlich, dies aber nur einmalig, da diese immer wieder verwendbar wäre. Eine Elektrobaufirma müsste dann eine mobile Stromanlage mit nur 75% des Materials vom Motorpool 2016, liefern.

Alternativ hierzu könnten aber die Stadtwerke Bamberg eine kleine Anlage im Weichboden der Parkplatzzwischenräume einlegen und somit selbst von der Vermietung profitieren.

Als Modifizierung des vorderen Festplatzes wären lediglich der vorübergehende Abbau der Holzabgrenzungen sowie der ebenfalls vorübergehende Abbau der Einfahrtsbegrenzung notwendig.

Untere Straße 46
96173 Oberhaid
Tel.: 0171 / 839 22 46
Fax: 09503 / 25 90 32

E-mail:
Geobafisch@t-online.de
Internet:
www.GeorgFischerBamberg.de

Eine Wasserversorgung ist durch die vorhandenen Unterflurhydranten und der Kanalisation gewährleistet.

Ein schöner Biergarten ähnlich dem Bierdorf am Motorpool wäre ebenfalls auf der neuen Fläche möglich.

Das Höhenfeuerwerk könnte in der benachbarten Flur abgeschossen werden.

Durch die räumliche Nähe zum Berliner Ring, der direkten ÖPNV-Anbindung sowie des regen Verkehrs in der Kronacher Straße erhoffen wir uns einen Besucherstarken Ablauf des Bamberger Frühlings.

Der Wegfall der Platzmieten an die BIMA sowie die Einsparung von mind. 25 % der Stromanlagenkosten dürften hierbei ebenfalls sehr förderlich sein.

Zur Veranschaulichung legen wir eine grobe Planung bei, die noch keine Vollständigkeit beansprucht und nur einen Modellcharakter aufweist.

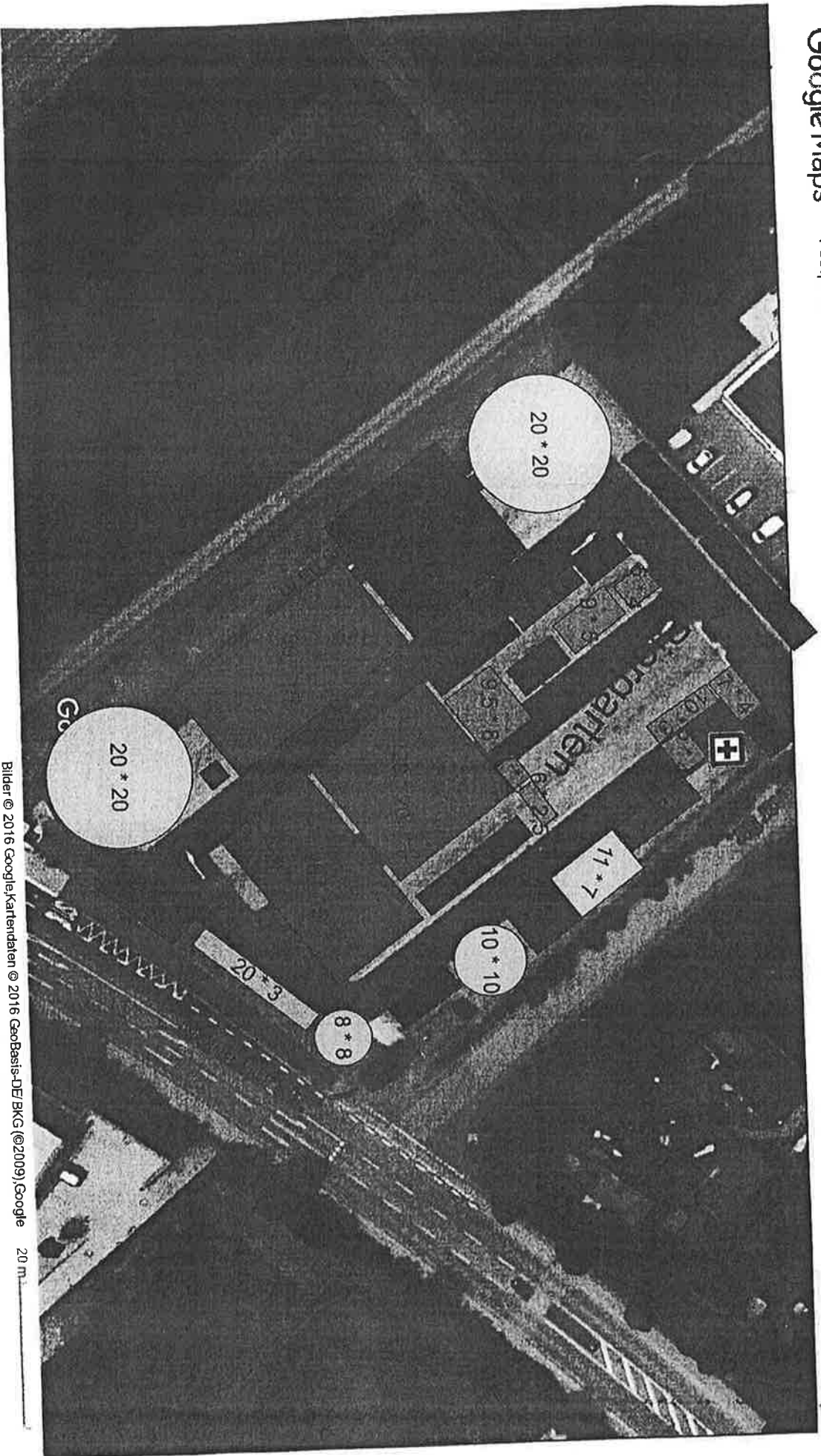
In Bezug auf der gesamten Werbung, der Stromabrechnung sowie des gesamten Auf- u. Abbaumanagements, sichern wir Ihnen bereits jetzt wieder unser vollstes Engagement zu.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte geleistet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Georg Fischer

1. Vorstand



Untersuchungsergebnis städtischer Flächen

	Fläche	Strom	Wasser/Abwasser	Parkplatz/Fläche	FW/POL	Besonderheiten	Abschlussbewertung
Bedarf	+ 20.000 m ²	+ 1.500 Ampere; ca. alle 50 m 300 Ampere-Anschluss	+ ca. 50m Unterflurhydrant mit Standrohr Anschlussmöglichkeit 10 Standrohre; Ausreichend Abwasser- und Schmutzwasserrinnen	+ Min. 200; Pflasterbelag und Sand/Schotterfläche	+ zwei Rettungswege	+ Absperrung der Fläche möglich; Umzäunung vorhanden; Vielseitig nutzbar	+
Am Tännig	+ ca. 20.000 m ²	- nicht vorhanden	- nicht vorhanden	o ca. 100. Rest Arena (nur mögl. wenn nicht gleichzeitig dort Veranstaltungen); Fläche zu befestigen	- kein 2. Rettungsweg	- bis jetzt Vorbereit. für Hochwasserschutz (Bauhautage 20)	-
P+R Kronacher Straße	o ca. 9.000 m ²	3x50 Ampere vorhanden; Erweiterung auf mind. 800 Ampere - Kosten von ca. 15.172 € für Miete Verteileranlage	nichts vorhanden; Neuanfertigung Wasserversorgung ca. 58.000 € + Kosten für die Errichtung von Schmutzwassertrassen; Abwassertrassen vorhanden, dürfen nicht überbaut werden	- keine bzw. hinterer Parkplatz für die Besucher, jedoch Teilnutzung durch Besucher; Belastung Bodenbelag nicht für LKWs geeignet; Firmenparkplätze müssen freibleiben	kein 2. Rettungsw.; evtl. Treppenaufgang Kronacher Straße als Möglichkeit vorhanden	- STEIGERHAAR Erdbebung; also ausbauen; Abbau von Einfahrtbegrenzung und Hochstopp; Firmen im direkten Umfeld	-
Stadionvorplatz	- 3.858 m ²	- ca. 700 Ampere vorhanden; jedoch nicht mehr aktueller Standard; somit neue Anlage (ca. 515.000 €)	Ein Wasseranschluss vorhanden, weitere neue Leitungen müssten eingerichtet werden mit lebensmitteltauglichen Schläuchen, weil unterirdische Verlegung nicht zielführend ist; weitere Hydranten werden benötigt; 8 Standrohre im Besitz der Marktabteilung	- keine Parkplätze für die Besucher; Platz für ca. 20 PKW Stellpl. Auf dem Bambasosparkplatz Aumietung 40 € pro Tag/Parkplatz; kein Stellplatz für LKWs und Wohnwagen der Besucher	keine Rettungswege (ungeeignet)	- PDL einstellbar für Sichtverhältnisse	-
Maxplatz	- ca. 3.420 m ²	- Leistung ausreichend; Verteilung notwendig	4 Anschlüsse Standrohranschlüsse vorhanden	o Tiefgaragen, ZOB, jedoch Innenstadtverlagerung!	Rettungsweg vorhanden jedoch Innenstadtverkehr	- Innenstadtblatt; Anwohner flageleg; keine Bodenfestigung möglich; Traglast Tiefgarage fragwürdig	-
Jahnwiese	o ca. 9000 m ²	- 100 Ampere	1 Hydrant vorhanden; 8 Standrohre im Besitz der Marktabteilung	o ca. 90 öffentl. Parkplätze vorh. nicht ausreichend; kein Stellplatz für LKWs und Wohnwagen der Besucher	kein ausreichender 2. Rettungsweg vorhanden; nur für kleinere Veranst. geeignet	- (mit 47. Beibehaltung wäre notwendig; Mahnwiese verleiht ihren Charakter); Naturschutz	-

Vollzug der Satzung über das Abhalten von Märkten und Volksfesten der Stadt Bamberg (Marktsatzung)

Neuerrichtung eines Festplatzes

Anforderungen an das Festplatzgelände und Kostenaufteilung

Vermerk des Amtes 30 vom 27.04.2016

Stellungnahme des Baureferates und des EBB

- I. Aus Sicht der hier zentral betroffenen Sparten werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Planfeststellungsverfahren Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Die Bundesrepublik Deutschland bzw. die DB Netz AG beabsichtigen die Bahnstrecke durch das gesamte Gemeindegebiet Bamberg viergleisig auszubauen. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand und nach dem eingeleiteten Planfeststellungsverfahren ist beabsichtigt, östlich an die vorhandenen Gleise zwei zusätzliche Gleise neu zu errichten. Benötigt wird ein Streifen von ca. 12 Metern für den Gleisbau sowie weitere Flächen für die Entwässerung und im Zweifelsfall einen begleitenden Weg zu Instandhaltungszwecken und zur Ausweisung als Flucht- und Rettungsweg. Der gesamte Flächenbedarf dürfte damit zwischen 15 und 20 Meter entlang der Trasse betragen. Aus den genauen Planunterlagen der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ergibt sich, inwieweit darüber hinaus temporär für die Baudurchführung während der Bauzeit zusätzliche Flächen beansprucht werden.

Für die von der Planfeststellung betroffenen Flächen hat die Stadt Bamberg im Augenblick keine Planungshoheit. Die Stadt Bamberg kann hier folglich auch kein Baurecht für einen Festplatz schaffen. Als Anhaltspunkt mag der rechtskräftige Bebauungsplan 344 C gelten, der im Geoinformationssystem der Stadt Bamberg hinterlegt ist. Die vom Amt 30 verschickte Skizze berücksichtigt die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes nicht, insbesondere nicht die dort vorsorglich freigehaltene Fläche für den Bahnausbau. Insgesamt muss daher festgestellt werden, dass die vom Amt 30 dargestellte Fläche so nicht zur Verfügung stehen kann.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung zum Bahngrund einzuhalten sind. Nach den bisherigen Erfahrungen wird unter anderem gefordert werden, dass Beleuchtungen keine Beeinträchtigungen des Eisenbahnverkehrs (z. B. Blendung des Eisenbahnpersonals und eine Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn) nach sich ziehen dürfen. Zu klären wäre vor diesem Hintergrund sicher, ob z. B. Fahrgeschäfte mit großer Höhe

oder gar Lichteffekten in direkter Nachbarschaft zum Bahngelände erlaubt werden können.

In jedem Falle wird die Bahn verlangen, dass das Betreten und Befahren von Bahngelände durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft ausgeschlossen ist. Eine entsprechende Einzäunung muss mit eingeplant werden.

Um hinsichtlich der konkreten Anforderungen Klarheit zu erhalten, wird empfohlen, sich direkt mit der DB AG, DB Immobilien Region Süd (Nürnberg) in Verbindung zu setzen.

2. Verkehrsplanung

Die Bedeutung der fußläufigen Erschließung dürfte als untergeordnet anzusehen sein.

Die Radverkehrsanbindung kann als gesichert angesehen werden.

Die Busanbindung muss als unzureichend bezeichnet werden. Auch die Wartemöglichkeiten für Busfahrgäste an der nächstliegenden Haltestelle sind unzureichend. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die erforderliche Querung des Berliner Rings.

Vor diesem Hintergrund muss der Standort als autoorientiert eingestuft werden. Hieraus ergibt sich, dass die vorgesehene Anzahl von ca. 170 Stellplätzen im Verhältnis zur dargestellten Festplatzgröße als zu gering eingestuft werden muss.

Unter Berücksichtigung einer realistischen Anzahl von Kfz-Stellplätzen muss damit gerechnet werden, dass eine bauliche Anpassung der Kreuzung/Lichtsignalanlage erforderlich werden wird, um die Erschließung sicher zu stellen. Die bisher vorhandene Erschließungsstraße wird den erforderlichen Fahrgometrien, dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen und insbesondere der erforderlichen Fußgängerinfrastruktur anzupassen sein.

Fahrradabstellflächen sollten von vornherein mit vorgesehen werden, ebenso Kfz-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Die erforderlichen Parkgeometrien sind zu gegebener Zeit den technischen Regelwerken anzupassen.

Grundsätzlich könnte die Schaffung eines Festplatzes zu verkehrlichen Synergieeffekten führen, wenn hier Stellplatzkapazitäten für die Arena bzw. Park und Ride Nutzung ermöglicht werden. Beim früheren Plärrer Standort an der Breitenau konnten ähnliche Effekte im Bereich Park und Ride genutzt werden.

Gegebenenfalls könnte es sich auch anbieten, hier Ausweichstellplätze für Wohnmobile bei Auslastung der Anlage am Heinrichsdamm mit zu ermöglichen.

3. Entwässerung

Das Abwasser, das aus den geplanten Toilettenanlagen anfallen wird, sowie das Abwasser, das vom Betrieb von Schaustellern, Fahrgeschäften oder Zirkusaktivitäten anfällt (insgesamt als „Schmutzwasser“ zu bezeichnen) kann grundsätzlich in die öffentlichen Kanäle in der Forchheimer Straße oder in der Straße „In der Südflur“ abgeleitet werden. Allerdings ist zur Ableitung in die Südflur eine Unterquerung der Bahnlinie und im Zweifelsfall auch ein Pumpwerk erforderlich. Vor diesem Hintergrund bietet sich für die Schmutzwasserableitung der Anschluss an den öffentlichen Kanal in der Forchheimer Straße an.

Der vom Amt 30 ins Gespräch gebrachte zentrale Fettabscheider für alle Imbissbetriebe eines Volksfestes wird nicht als „günstig“ betrachtet. Vielmehr muss ein eigenes gesondertes Kanalsystem errichtet werden. Die Einleitung von fäkalienhaltigem Abwasser in die Zuleitung zum Fettabscheider ist nicht zulässig. Betriebliche Erfahrungen mit dem für einen zentralen Fettabscheider erforderlichen, sehr langen Zulaufleitungen liegen bei der Stadt Bamberg nicht vor. Fettabscheider sind sehr wartungsintensiv und müssen jährlich durch einen Sachkundigen gewartet und alle fünf Jahre durch einen Fachkundigen einer Generalinspektion unterzogen werden. Schlammfang und Abscheider sind mindestens einmal im Monat vollständig zu entleeren und zu reinigen. Es wird daher dringlich empfohlen, weiterhin auf mobilen Abscheideranlagen der einzelnen Schaustellerbetriebe zu bestehen und diese einzufordern. Umgekehrt müsste im Falle eines städtisch verwalteten zentralen Fettabscheidersystems entsprechend dauerhaft Personal vorgehalten werden und die Personal- und Sachkosten müssten auf die Schaustellergebühren adäquat umgelegt werden.

Jenseits des Schmutzwassers ist außerdem das Niederschlagswasser zu betrachten. Im Augenblick versickert das Niederschlagswasser auf dieser Fläche offenbar problemlos. Nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes soll Niederschlagswasser ortsnah versickern, verrieseln oder direkt bzw. indirekt (ohne Vermischung mit Schmutzwasser) in ein Gewässer eingeleitet werden. Vorrangig ist also ein flächenhaftes Versickerungskonzept anzustreben. Die vom Amt 30 vorgeschlagene vollflächige Pflasterung wird künftig eine vollflächige Versickerung verhindern. Damit wäre die zweite Option die punktuelle Versickerung. Hierzu sind insbesondere Altlastenuntersuchungen erforderlich.

Eine Ableitung des Niederschlagswassers in das Kanalnetz kann nur eine nachrangige Lösung darstellen. In diesem Falle müssen entsprechend ausreichend dimensionierte Regenrückhaltungen für das Festplatzgelände mit eingeplant werden, um eine gedrosselte Einleitung in das Kanalnetz sicherzustellen. Im Falle eines Kanalanschlusses für das Niederschlagswasser werden dauerhaft Entwässerungsgebühren anfallen.

4. Baukosten Oberfläche

Nach den groben Angaben im Vermerk des Amtes 30 werden für die Oberflächenarbeiten in der Fassung der beigefügten Plananlage des Amtes 30 mit rund 4 Millionen Euro brutto einschließlich Planungskosten angenommen. Diese Annahme hat nicht die Qualität einer Kostenschätzung!

Kosten für Baugrunduntersuchung, Altlastenuntersuchung, Altlastenentsorgung sind nicht enthalten und können aktuell auch nicht bewertet werden.

Grundsätzlich stellt der EBB klar, dass im Falle der hier vom Amt 30 zugrunde gelegten vollflächigen Pflasterung keinesfalls einzelne Pflasterbereiche zum Schlagen von Ankern entnommen werden dürfen, weil der Pflasterverband dann zerstört würde und die Oberfläche ihre Festigkeit binnen kurzer Zeit einbüßen müsste.

Sowohl aus diesem Grunde, als auch aus Kostengründen empfiehlt der EBB daher, keinen Pflasterbelag, sondern Asphalt oder eine Kombination aus Asphalt (Fahrstraße), Rasengitter/Pflaster (Aufstellbereiche) und Schotterrasen. Derartige Befestigungen sind auf der Theresienwiese oder dem Gäuboden Volksfest und auf vielen anderen Festplätzen vorhanden.

5. Weitere Ausstattungen

Im Interesse einer größtmöglichen wirtschaftlichen Ausnutzung der Fläche und der gegebenenfalls zu tätigen Investition wird empfohlen, die Fläche nicht nur für Zirkusunternehmen und Plärrerveranstaltungen zu nutzen, sondern auch so auszustatten, dass jederzeit Public Viewing möglich ist. Dies könnte mit der Dauererrichtung der entsprechenden Technik verbunden werden, sodass der permanente Auf- und Abbau – wie er in der Innenstadt erforderlich ist – für immer entfallen könnte. Zeitlich enger aufeinander folgende Veranstaltungen wären möglich, was die Wirtschaftlichkeit verbessert. Zugleich kann eine wirksame Entlastung des Maximiliansplatzes und der gesamten Innenstadt erreicht werden. Auch die für den Festplatz sowieso zu errichtenden WC Anlagen könnten dann entsprechend besser amortisiert werden.

Grundsätzlich muss allerdings die Frage gestellt werden, inwieweit die vom Amt 30 vorgeschlagene Größenordnung der Toilettenanlagen ausreichend für große Volksfeste oder Public Viewing ist.

Zudem zeigen die Erfahrungen mit anderen großen Festgeländen in Deutschland, dass dort Dauergebäude für Feuerwehr, Polizei und Sanitätskräfte ganzjährig bereit stehen. Es wird von hier aus empfohlen, entsprechende Gespräche mit den Sicherheitskräften aufzunehmen, um hier eine zeitgemäße Infrastrukturausstattung für die nächsten Jahrzehnte von vornherein mit einzuplanen. Alle diese Infrastrukturen jeweils nur temporär mit Zelten oder auf ähnliche Weise vorzuhalten, erscheint nicht zukunftsorientiert.

Eng verbunden mit der Frage der Verkehrsanbindung für die Besucher und Beschicker ist auch die Frage der Verkehrsanbindung für Rettungskräfte. Nachdem das angedachte Gelände zwischen einer Bundesstraße und einer Haupteisenbahnstrecke liegt, muss geprüft werden, inwieweit Rettungskräfte von hinreichend vielen verschiedenen Seiten das Gelände erreichen können. Eine enge Kontaktaufnahme mit den Sicherheitsbehörden erscheint hier sinnvoll.

Zudem wird eine dauerhafte Straßenbeleuchtung / Festplatzgeländebeleuchtung ebenfalls für sinnvoll erachtet und empfohlen.

Die Eingrünung zwischen Bahn und Gewerbegebiet, die in den Bebauungsplänen 344 C bzw. 344 D enthalten ist, ist in der Konzeptskizze des Amtes 30 nicht übernommen worden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Eingrünung naturschutzrechtlich erforderlich ist. Eine enge Abstimmung mit dem Amt 38 wird empfohlen.

Im Übrigen können sich aus weiteren vertiefenden Betrachtungen auch noch zusätzliche Erkenntnisse von Seiten des Baureferates ergeben.

II. Über das Referat 5

in das Amt 30

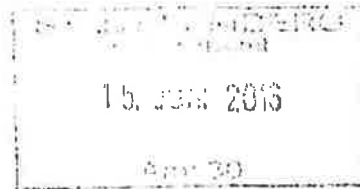
15.06.2016



mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung nach eigenem Ermessen.

III. Abdrucke an

Referat 1
Referat 2
Stadtwerke Bamberg GmbH
Amt 10 - Pressestelle
EBB-Entwässerung
EBB-SuB
EBB-Entsorgung
EBB-Verwaltung
EBB-Entwässerung – Herr Jessen
Referat 6 – Herr Reinhardt
Referat 6 – Controlling (Nr. 679)
Amt 61
Amt 62
Fachbereich 6A



jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bamberg, 10.06.2016
Baureferat

Thomas Beese
Thomas Beese
Baureferent



DB AG • DB Immobilien • Region Süd • Barthstraße 12 • 80339 München

Stadt Bamberg
-Ordnungsamt-
Sachgebiet Sicherheitsrecht
Märkte und Volksfeste
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Daniela Bücherl
Telefon 089 1308-3270
Telefax 089 1308-22106
daniela.buecherl@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-S-L(A)Bü
BA-MÜ-16-1563

17.08.2016

Ihr Zeichen/ Schreiben vom / Bearbeiter: Mail vom 17.06.2016, Herr Brandt

Voranfrage;
Errichtung eines Festplatzes

Strecke Nr. 5900 / Nürnberg Hbf – Bamberg / von ca. km 59,1 bis ca. km 59,52 / rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Brandt,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o. g. Anfrage.

Der Errichtung eines Festplatzes kann **nicht** zugestimmt werden.

Die Deutsche Bahn AG plant im betroffenen Bereich Ausbaumaßnahmen. Für den 4-gleisigen Ausbau des Knoten Bambergs im Zuge des Projekts VDE 8.1 NBS/ABS Erfurt – Hallstadt wird derzeit die Vorentwurfsplanung erstellt. Nach derzeitigem Planungsstand für die Variante Tunnel sind in dem angefragten Bereich Flächen für eine neue Straßenüberführung sowie für Rettungsplätze und -wege vorgesehen, so dass nach Erlangen des Baurechts für eine Untertunnelung ein großer Teil der Fläche für den von Ihnen vorgesehenen Zweck nicht nutzbar wäre (siehe beigegefügte Lagepläne Ausbauprojekt). Alternativflächen für die im Rahmen einer Untertunnelung unabdingbar erforderlichen Rettungsflächen und Wege stehen nach derzeitigem Kenntnislage nicht zur Verfügung.

Für die Variante Durchfahrung werden in diesem Bereich ebenso Flächen für Rettungswege benötigt. Der genaue Bedarf wird nach der Variantenentscheidung im Rahmen der Entwurfsplanung detailliert ermittelt.

Für Rückfragen zum Ausbauprojekt steht Ihnen der Projektleiter für den Ausbau des Knoten Bambergs, Herr Künsting, matthias.kuensting@deutschebahn.com, Tel.: 0361/4300 170, zur Verfügung.

Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass in der KW 33 und der KW 34 zusätzliche Erkundungsarbeiten für den 4-gleisigen Ausbau in diesem Bereich durchgeführt werden. Für diese Arbeiten

...

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber



2/2

liegen die behördlichen Genehmigungen vor, so dass für diesen Zeitraum die Flächen freizuhalten sind.

Bei Rückfragen zu diesem Schreiben, steht Ihnen Frau Bücherl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd

i.V.

Robert Spreng

i.A.

Daniela Bücherl

Anlage:
Lagepläne Ausbauprojekt

Amt 38 – Az. Nr. 380941-2016

Prüfung - Neues Festplatzgelände für den Bamberger Frühling
Stadionvorplatz - Parkplatz in der Pödeldorfer Straße
P&R Platz - Parkplatz in der Kronacher Straße
 Amt 30



I. Stellungnahme

Immissionsschutz

erstellt durch: Frau Prietz

Der Immissionsschutz des Umweltamtes wurde vom Ordnungsamt mit Email vom 10.10.2016 um Stellungnahme für die beiden für den Bamberger Frühling zur Prüfung stehenden Standorte Pödeldorfer Straße sowie Kronacher Straße gebeten.

Zur Beurteilung der Lärmimmissionen bei Volksfesten ist die 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) heranzuziehen, sie fallen zudem in den Anwendungsbereich der Freizeitlärm-Richtlinie der LAI.

Folgende Immissionsrichtwerte sind dementsprechend vorgegeben:

reine Wohngebiete		
Tagzeit außerhalb der Ruhezeit:		50 dB(A)
Tagzeit innerhalb der Ruhezeit:		45 dB(A)
Nachtzeit:		35 dB(A)
allgemeine Wohngebiete		
Tagzeit außerhalb der Ruhezeit:		55 dB(A)
Tagzeit innerhalb der Ruhezeit:		50 dB(A)
Nachtzeit:		40 dB(A)
Gewerbegebiete		
Tagzeit außerhalb der Ruhezeit:		65 dB(A)
Tagzeit innerhalb der Ruhezeit:		60 dB(A)
Nachtzeit:		50 dB(A)

hierbei gelten folgende Zeiträume für die Beurteilung:

Tagzeit:	an Werktagen	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Ruhezeiten:	an Werktagen	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	07:00 Uhr bis 09:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Nachtzeit:	an Werktagen	22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	22:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Die in der 18. BImSchV vorgesehene Sonderregelung für sogenannte „seltene Ereignisse“ sieht vor, dass an maximal 18 Kalendertagen um 10 dB(A) höhere Immissionsrichtwerte an einem Veranstaltungsort zugelassen werden können.

„Seltene Ereignisse“ sind in jedem Fall vor einer Genehmigung von der Behörde abzuwägen.

Im Bereich der Pödeldorfer Straße ist eine Vorbelastung durch weitere stattfindende Veranstaltungen sowie durch das Sportstadion als Sportstätte zu berücksichtigen.

Zudem befindet sich dem Parkplatz unmittelbar gegenüberliegend in einer Entfernung von ca. 25 Metern Wohnbebauung, die als Reines Wohngebiet eingestuft ist. Entsprechend niedrige Immissionsrichtwerte sind hier zu gewährleisten. Um diese zu erreichen werden aus Sicht des Immissionsschutzes Einschränkungen des Nutzungsumfangs sowie zeitliche Beschränkungen für Veranstaltungen wie den Bamberger Frühling erforderlich sein.

Mit zu berücksichtigen ist zudem der den Veranstaltungen zuzuordnende Zu-, Abfahrt- und Parkverkehr:

Sollte dieser Bereich weiterhin als Festgelände zur Diskussion stehen, so sollte aus Sicht des Immissionsschutzes in einer frühen Planungsphase ein Schalltechnisches Gutachten Aufschluss über den konkreten Nutzungsspielraum geben.

Der P+R Parkplatz an der Kronacher Straße ist als Gewerbegebiet eingestuft und mit Gewerbegebiet umgeben. Es ist keine Wohnbebauung angrenzend vorhanden. Vergleichsweise zum vorgenannten potentiellen Veranstaltungsgelände sind hier entsprechend höhere Immissionsrichtwerte für die umliegenden Nutzungen zulässig. Zum Schutz dieser ist aus Sicht des Immissionsschutzes mit einer konkreten Planung für dieses Veranstaltungsgelände eine Schalltechnische Betrachtung mit vorzunehmen.

II. In das

Amt 30

zur weiteren Veranlassung.

Bamberg, 11.10.2016

Amt 38

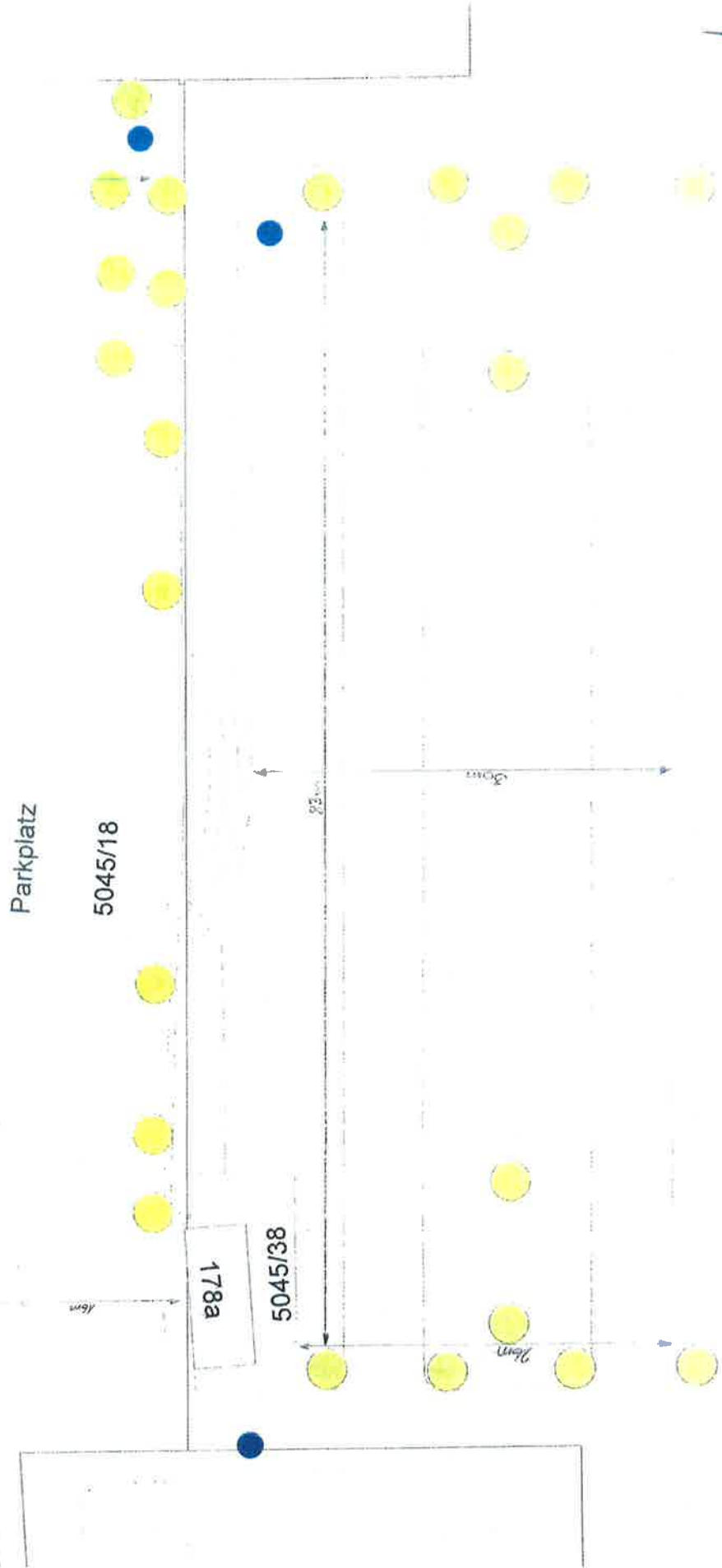

Herbert Schütz

Ausdruck aus dem Geodatenbestand

1:1000

Pöfeldorfer Straße

01



2.5m 5m 7.5m 10m 12.5m 15m

Wichtiger Hinweis: Auszug aus dem GIS der Stadt Bamberg. Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument/Bearbeiter/in: Alternativplatz

Druckmaßstab: 1 : 300

Druckdatum: 03.02.2016



Ref.1/Wifö/Ha

Stellungnahme Verlegung des Plärrers auf den Parkplatz des Volksparks

Die Wirtschaftsförderung spricht sich gegen das geplante Vorhaben aus.

Für den dort ansässigen Hotel- und Gastronomiebetrieb bedeutet der Plärrer an dieser Stelle beträchtliche Umsatzeinbußen. Mit dem Auf- und Abbau zieht sich das Volksfest wesentlich länger als die reinen 10 Festtage. Während dieser Zeit kann der Betrieb die Parkplätze nicht nutzen. Aufgrund der Besucherfrequenz ist damit zu rechnen, dass im gesamten Umfeld des Plärrers kaum freie Ausweichparkplätze für die Hotel- und Gastronomiegäste zur Verfügung stehen.

Für einen Hotelbetrieb ist Nachtruhe eine Grundvoraussetzung. Bei Öffnungszeiten bis 22 Uhr von Montag bis Donnerstag und am Wochenende von Freitag bis Sonntag sogar bis 23 Uhr, kann diese nicht gewährleistet werden. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die Besucher das Fest nicht alle um 22 bzw. 23 Uhr verlassen, und sich weiterhin dort aufhalten. Hier besteht sogar die Gefahr, dass das angrenzende Hotel neben den finanziellen Ausfällen zusätzlich Mehrkosten tragen muss. So kann ein Gast – sollte das Angebot eines Hotels nicht der Beschreibung bei Buchung entsprechen- sich auf Kosten des gebuchten Hotels ein neues suchen.

Viele Gäste schätzen die Ruhe und Umgebung am Volkspark während ihres Essens. Durch den Plärrer herrscht ab 13 bzw. 14 Uhr Festbetrieb. Dies kann dazu führen, dass die Gäste ausbleiben. Ferner wird durch das umfangreichen gastronomischen Angebots auf dem Volksfest eine Wettbewerbssituation geschaffen, die sich ebenfalls negativ auf den Umsatz der Gaststätte auswirken kann.

Sollte der Plärrer dennoch an den Volkspark verlegt werden, muss die Planung in enger Abstimmung mit dem Betreiber des Volksparks stattfinden.

Bamberg, 30.09.2016
Wirtschaftsförderung

Ruth Vollmar
Leiterin Wirtschaftsförderung

Karolin Haltrich

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
1721

Stellungnahme zum Stadionvorplatz als möglichen Festplatz

Ihre Anfrage vom heutigen 19.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Stadionvorplatz (Pödeldorfer Straße 180) halten wir aus Sicht der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt als Festplatz für den Bamberger Plärrer **nicht geeignet**. Dies hat mehrere Gründe:

- Teile des geplanten Festplatzes sind **nicht ausreichend befestigt**
- die vorhandenen **Flächen erscheinen als nicht ausreichend** (öffentlicher Fahrgeschäft-Bereich, Festzelt, Abstellflächen für Schaustellerfahrzeuge und Wohnwagen)
- im näheren Umfeld finden sich **nicht genügend Parkplätze** für die Besucher, gebührenpflichtige Parkplätze (Bambados) werden erfahrungsgemäß nur schlecht angenommen; **erhebliche Verkehrsstörungen durch verbotswidrig geparkte Fahrzeuge** entlang der Pödeldorfer Straße sind zu erwarten
- **Fehlen von Aufstellflächen für Einsatzkräfte** und -fahrzeuge der BOS / Versorgung von Verletzten
- **schwierige Zufahrts- und Rettungswegesituation**, insbesondere in den hinteren, dem Volkspark zugewandten Festbereich
- das Veranstaltungsgelände grenzt direkt an die Fahrbahn bzw. den Gehweg der Pödeldorfer Straße. Es ergibt sich **eine erhöhte Gefährdungssituation für (alkoholisierte) Festbesucher** und den vorbeifließenden Verkehr, der gerade zu den Hauptverkehrszeiten sehr stark ist.
- die **Belastung der Wohnbevölkerung** im Bereich Pödeldorfer Straße/Kapellenschlag ist durch die ARE II schon sehr hoch. Auch die künftig steigenden Zahlen an Bewohner in der AEO wird die Örtlichkeit zum Problem werden. Die nahezu täglichen Beschwerden der dortigen Bewohner deuten auf eine erhebliche Sensibilität hin.
- **Die Schaffung eines zusätzlichen Brennpunktes mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm, alkoholisierte Personen, Wildpinkler und Parkdruck ist aus unserer Sicht nicht vermittelbar.**
- **erhebliches Konfliktpotential** sehen wir in der örtlichen Nähe zur AEO. Aus unserer Sicht besteht die konkrete Gefahr von Auseinandersetzungen zwischen alkoholisierten Flüchtlings- und anderen Besuchergruppen auf dem Festplatz. Außerdem können spontane (im Minutenbereich) Aktionen, Märsche oder Versammlungen gegen die AEO nicht ausgeschlossen werden. Ein Verbot des Besuches des Festplatzes für Flüchtlinge ist weder zulässig noch durchsetzbar.

- **In den letzten drei Monaten ist eine nicht unerhebliche Steigerung der Straftaten von den Bewohnern der AEO festzustellen.** Diese Straftaten – i.d.R. Eigentumsdelikte u.ä. – werden vermehrt in der Innenstadt und auch auf den An- und Abmarschwegen zur Unterkunft festgestellt. Hinweise und Ermittlungen verdichten sich, dass diese Straftaten von Teilen der Bewohner der AEO begangen werden. Somit ist auch bei einem Festbetrieb in der Pödeldorfer Straße mit einem Anstieg dieser Straftaten zu rechnen.

Aufgrund der starken Belastung der polizeilichen Einsatzkräfte in der momentanen Flüchtlingssituation ist eine im Vergleich zu den vergangenen Jahren erhöhte polizeiliche Präsenz an der geplanten „sensiblen“ Stelle nicht leistbar. Sowohl am Berliner Ring als auch an der Zollnerstraße verliefen die vergangenen Frühjahrs- und Herbstplärrer ruhig und mit geringem polizeilichen Betreuungsaufwand. Eine Entscheidung für den Festplatz an der Pödeldorfer Straße mit dem zu erwartenden zusätzlichen Einsatzaufkommen wäre den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur der Polizei, sondern allen BOS-Kräften, in der aktuellen Situation kaum vermittelbar.

Mfg
Klaus Linsner
Polizeioberrat

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt

Schildstraße 81
96050 Bamberg

☎ : 0951 / 9129-150

Fax: 0951 / 9129-159

✉ : pi-bamberg.stadt@polizei.bayern.de

Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes (E-Mail)

Von: Gerencser, Michael

Gesendet: Donnerstag, 3. November 2016 17:27

An: Schramm, Annemarie

Cc: Lange Dr., Christian; Jakisch, Katrin; Emmerling, Michael; Neuberth, Robert; Bäuerlein, Edgar; Frank, Rüdiger; Schmittschmitt, Helga; Heiß, Thomas; Gerdes Dr., Jürgen

Betreff: AW: **Prüfung Veranstaltungsfläche - Hier: Jahnwiese**

Sehr geehrte Frau Schramm,

die Jahnwiese (auch Heinrichspark genannt) ist -wie der Name bereits sagt- eine große, landschaftlich reizvoll in zwei Wasserarme eingebettete Wiesenfläche in unmittelbarer Nähe zum FFH-Schutzgebiet Bamberger Hain.

Sie wird von der Bamberger Bevölkerung sehr vielschichtig genutzt und gilt als wichtiges Naherholungsgebiet. Die umfangreiche Ausstattung mit einer großen Liegewiese, vielen Ruhezonen, einem Bolzplatz, einem Beach-Volleyballplatz, einem großen Spielplatz, einem Streetballplatz, einer Skateranlage, einem (privaten) Minigolfplatz und einer öffentlichen Grillstelle zieht insbesondere an schönen Wochenenden mehrere Hundert Besucher an.

Darüber hinaus wird die Jahnwiese -jeweils im Einvernehmen mit dem Ordnungsamt und dem Umweltamt- für bis zu 10 Einzelveranstaltungen im Jahr genutzt.

Wichtig hierbei:

Die Belastung der Rasenflächen und die Beeinträchtigung des sensiblen Umfeldes (Hain, Gewässer) durch Emissionen und Immissionen muss so gering wie möglich sein. Dies bedeutet auch, dass die Rasenflächen keiner mehrtägigen, starken Belastung ausgesetzt sein dürfen.

Aus diesen Gründen ist die Jahnwiese für eine Nutzung als Plärrerplatz gänzlich ungeeignet. Ein Plärrerplatz muss aufgrund seiner hohen Belastung durch LKW's, Aufbauten (Buden, Rummelgeschäfte, Riesenrad) und aufgrund der vielen Menschen asphaltiert, gepflastert oder zumindest geschottert sein.

Weitere Argumente, die gegen eine Verwendung der Jahnwiese als Plärrerplatz sprechen:

- viel zu wenige Parkplätze vorhanden, insbesondere für LKW's und Wohnwagen
- für diesen Verwendungszweck unzureichende Infrastruktur (besonders Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stromversorgung).
- z.Z. bereits Belegung durch Veranstaltungen
- Benachbarung zum Hain (Umweltschutz)
- Eventuell problematische Entfluchtung in Notfällen bei zu dichter Bebauung und vielen Besuchern (die Jahnwiese ist eine von Wasser umschlossene Halbinsel)

Die Jahnwiese ist aus den genannten Gründen als Plärrerplatz ungeeignet. Fatale Schäden mit hohen Kosten für die Stadt, regenerationsbedingte Nutzungsausfälle und eventuelle Regressforderungen für bereits genehmigte Veranstaltungen wären die Folge einer mehrtägigen Nutzung als Plärrerplatz. Das Gartenamt bittet das Ordnungsamt deshalb, die Jahnwiese aus der Liste alternativer Plärrerstandorte zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerencser

Dipl.-Ing.
Stadt Bamberg
Garten- und Friedhofsamt
stv. Amtsleiter
Abteilungsleiter Gartenwesen
Hallstadter Straße 28
96052 Bamberg
Tel: 0951-871359
Fax: 0951-871958
Mobil: 0170-2225770
Mail: michael.gerencser@stadt.bamberg.de
Web: www.bamberg.de